

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jürgen Strohschein, Fraktion der AfD

Leitplanken an der B 109

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Warum sind an der B 109 von Sandförden nach Jatznick und von Belling zum Bahnübergang in Richtung Pasewalk für die Radwege keine Leitplanken installiert?

Bundesstraßen sind nach der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) mit Rückhaltesystemen auszustatten. Die RPS 2009 ist im Jahre 2009 in Kraft getreten. Sie ist beim Neu-, Um- oder Ausbau von Bundesstraßen, deren grundhafter Erneuerung und bei der Erneuerung von Schutzeinrichtungen auf Bauwerken anzuwenden. Entsprechende Maßnahmen sind seit dem Inkrafttreten nicht durchgeführt worden, insbesondere sind die beiden genannten Radwegabschnitte vor dem genannten Zeitpunkt dem Verkehr übergeben worden. Auf vorhandene Straßen ist die RPS 2009 anwendbar, wenn größere Unfallhäufigkeiten vorliegen. Dem zuständigen Straßenbauamt sind für die beiden genannten Radwegabschnitte keine erhöhten Unfallzahlen bekannt.

Radwege sind nach den RPS 2009 nur dann mit passiven Schutzeinrichtungen auszurüsten, wenn sie stark frequentiert sind. Das ist nach Einschätzung des Straßenbauamtes Neustrelitz bei den beiden genannten Radwegabschnitten ebenfalls nicht der Fall.

2. Ist eine Installierung von Leitplanken für die Radwege in naher Zukunft vorgesehen?
Wenn ja, wann?

Nein.